



Sachbearbeitung	Rufnummer	Zimmer	Aktenzeichen	Datum
Andreas Islinger	0 87 52/ 86 87 - 12	EG 09	01	04.04.2024

Protokoll der öffentlichen 3. Sitzung des Gemeinderats Rudelzhausen im Jahr 2024 vom 18.03.2024 im Sitzungssaal des Rathauses Rudelzhausen

Soweit in diesem Protokoll das generische Maskulinum verwendet wird, schließt dies stets auch die weibliche und die andersgeschlechtliche Form gleichberechtigt ein.

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:35 Uhr

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern sind 14 anwesend.

Die Sitzung findet unter dem Vorsitz des Ersten Bürgermeisters Michael Krumbucher statt. Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass zu der anberaumten Gemeinderatssitzung alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht wurden. Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Erledigungs- und Sachstandsbericht zur öffentlichen 2. Gemeinderatssitzung des Jahres 2024 vom 19.02.2024

Auf die Ausführungen in der Vorlage wird verwiesen.

2. Genehmigung des Protokolls zur öffentlichen 2. Gemeinderatssitzung des Jahres 2024 vom 19.02.2024

Der Ladung war eine Kopie des Protokolls beigelegt. Das Protokoll ist vom Gemeinderat zu genehmigen, siehe Art. 54 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO).

Beschluss:

Das Protokoll wird ohne Einwände genehmigt.

Ergebnis: 14 : 0

Beschlussbuchnummer 30 / 2024

3. Bauanträge – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

3.1 Antrag auf Vorbescheid: Abbruch eines bestehenden Einfamilienhauses und Neubau von zwei Einfamilienhäusern

- Bauort: Schmiedgasse 3, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 309, Gemarkung Grafendorf

Bei diesem Punkt ist GR Kellner wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO.

Der Erste Bürgermeister erklärt, dass das Landratsamt das Verfahren für Bauanträge zum 01.03.2024 digitalisiert hat. Bis zum Zeitpunkt der Sitzung konnte auf den Antrag nicht zugegriffen werden. Der Bauantrag wurde erst am 19.03.2024 beim Landratsamt eingereicht und konnte innerhalb der verbleibenden Zeit bis zur Sitzung nicht verarbeitet und bereitgestellt werden.

Beschluss:

Der Beschluss wird vertagt.

Ergebnis: 14 : 0

Beschlussbuchnummer 31 / 2024

4. Bebauungsplan Nr. 115 „Iglisdorf West“ und 25. Flächennutzungsplanänderung: Abwägung zu den Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Am 11.12.2023 billigte der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die Planentwürfe für das o. g. Bauleitplanverfahren und beschloss die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Es erfolgten eine Unterrichtung der potentiell betroffenen Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen mit vorheriger bzw. zeitgleicher Bekanntmachung. Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange konnten bis zum 19.01.2024 ihre Stellungnahmen zur Bauleitplanung abgeben. Die eingegangenen Stellungnahmen bzw. kundgegebenen Belange müssen nun vom Gemeinderat abgewogen werden, vgl. § 1 Abs. 7 BauGB. Der Gemeinderat hat die eingegangenen Stellungnahmen in der Woche vor der Sitzung per E-Mail erhalten. Zwei der eingegangenen Stellungnahmen sind sehr kritisch und stellen das konkrete Bauleitplanverfahren grundsätzlich in Frage. Das Landratsamt Freising, Bauamt, sieht keine städtebauliche Rechtfertigung für das Verfahren. Es äußert die Vermutung, dass es sich um eine bloße „Gefälligkeitsplanung“ handeln könnte. Weder die Fläche noch der inhaltliche Umfang der Planung (zwei Wohnhäuser, Festsetzungsfläche des Bebauungsplans von nur 1.680 m²) würden die städtebauliche Erforderlichkeit des Bauleitplanverfahrens begründen. Die Regierung von Oberbayern, Raumordnungsbehörde, äußerte sich ebenfalls kritisch. Aus landesplanerischer Sicht empfiehlt die Regierung, von der Planung Abstand zu nehmen und die weitere Siedlungsentwicklung auf die bereits bestehenden Wohnbauflächenpotenziale zu lenken. Das Planungsbüro hat mit der Gemeindeverwaltung die Abwägungsvorschläge erarbeitet. Die beiden aufgeführten kritischen Stellungnahmen sind aus Sicht des Planungsbüros und der Gemeindeverwaltung zu überwinden. Es ist äußerst wahrscheinlich, dass das Bauleitplanverfahren so nicht fortgeführt werden kann und die Flächennutzungsplanänderung keine Genehmigung vom Landratsamt erhalten wird. Es ist festzustellen, dass kein Anspruch auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht, § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB. Die Vorschrift umfasst auch den Fall der Fortführung eines bereits eingeleiteten Planungsverfahrens, auf die ebenfalls kein Anspruch besteht (Bunzel et al., Online-Kommentar zum Baurecht, Kennzahl 11.001, Rn. 4.3).

Beschlussbuchnummern 32 bis 34 / 2024 siehe Anlage 1

5. Neuerlass der Bauschuttgebührensatzung: Erhöhung des Gebührensatzes wegen erhöhter Leistungspreise

Die Kosten der Gemeinde für die Entsorgung von Bauschutt haben sich zum 01.01.2024 erhöht. Deshalb soll entsprechend des Art. 7 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) die Bauschuttgebührensatzung angepasst werden. Der Gemeinderat hat vorab den Entwurf der

angepassten Bauschuttgebührensatzung per E-Mail erhalten. Der Gemeinderat muss über den Satzungserlass entscheiden.

Die angedachte Gebührenerhöhung für die Bauschuttannahme stellt sich wie folgt dar:

Bauschuttmenge	Gebühr bisher	Gebühr geplant
bis 40 Liter	2,00 EUR	3,00 EUR
über 40 Liter je angefangene 100 Liter	4,00 EUR	6,00 EUR
Von 1 m ³ (1.000 Liter)	35,00 EUR	60,00 EUR

Der Erste Bürgermeister merkt dazu an, dass die Gemeinde auch nach der Erhöhung noch gemäßigte Gebühren im regionalen Vergleich verlangt. Auf Rückfrage von GR Brunner zu den verwendeten Deponien bei der Bauschuttentsorgung antwortet GR Lambert, es gäbe drei Schütten bzw. Entsorgungsstellen in der Region. Diese werden alle umweltverträglich reguliert und auch regelmäßig kontrolliert.

Beschluss:

Die Gemeinde Rudelzhausen erlässt die Bauschuttgebührensatzung in der vorgelegten Fassung neu.

Ergebnis: 14 : 0

Beschlussbuchnummer 35 / 2024

6. Mitteilungen des Bürgermeisters

6.1 Aktion Saubere Landschaft 2024

Die Aktion findet am 23.03.2024 statt. Teilnehmer können sich Müllbeutel bei der Gemeinde abholen. Diese sind nun spezielle blaue Mülltüten. Teilnehmer sollen sich, wenn möglich, anmelden, damit eine Brotzeit für alle Teilnehmer geplant werden kann. Der Erste Bürgermeister dankt den Umweltreferenten für ihre Bemühungen im Rahmen der Aktion und den Einsatz für die Gemeinde.

6.2 Starkbierfest Tegernbach

Ebenfalls am 23.03.2024 findet das Starkbierfest in Tegernbach statt. Der Erste Bürgermeister hat für den Gemeinderat zwei Tische reserviert und hofft darauf, dass er möglichst viele Gemeinderäte beim Fest begrüßen kann.

6.3 Hundekotbeutel – neue Entsorgungsstation

Wie in der 2. Öffentlichen Sitzung 2024 unter TOP 11.1 angesprochen, wurde an der Tannetstraße/Abzweig Ahornweg eine neue Entsorgungsstation mit Hundekotbeuteln aufgestellt. Der Erste Bürgermeister appelliert nun erneut an die Hundehalter, dass sie diese Station auch nutzen.

6.4 Fundhund im Rathaus

Am Sitzungstag wurde morgens ein Fundhund zum Rathaus gebracht. Augenscheinlich handelt es sich bei dem in Bergham angetroffenen Tier um einen Jagdhund. Die Finderin, welche selbst Hundehalterin ist, brachte den Hund zur Polizei Moosburg, um das Tier von dort entweder an das Tierheim zu übergeben oder den Halter per Hundechip ausfindig zu machen.

6.5 Freibad in Tegernbach

Im Freibad wurden zwei neue Halterungen bei den Startsockeln am Becken montiert. Die Eröffnung der Saison ist für Mitte Mai geplant, sofern die Witterung dies zulässt. Am 04.05.24 gibt es einen Flohmarkt am Parkplatz vor dem Freibad, der Kiosk ist währenddessen geöffnet.

7. Fragen und Anträge

Es gab keine Fragen oder Anträge.

gez.

.....
Michael Krumbucher
Erster Bürgermeister

gez.

.....
Andreas Islinger
Schriftführer